

# **VERSICHERUNGSKARRIEREN DER PENSIONSBEZIEHER**

des erstmaligen Pensionsneuzugangs von Direktpensionen im Jahr 2020

## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien

### **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Druck:** XXX

Wien, 2021

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

**Bestellinfos:** Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.at/broschuerenservice) sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.



## Inhalt

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Beschreibung der Sonderauswertung.....</b>	<b>9</b>
1.1 Grundgesamtheit für die Analyse der Versicherungskarrieren.....	9
1.2 Datengrundlagen .....	9
1.2.1 Pensionsversicherungsjahresstatistik PJ.....	10
1.2.2 Datengrundlage VVP .....	10
<b>2 Dauer der Versicherungskarriere .....</b>	<b>12</b>
2.1 Beginn der Versicherungskarriere .....	12
2.2 Ende der Versicherungskarriere .....	12
2.3 Erwerbsphase und Übergangsphase .....	13
<b>3 Potenzielle Versicherungszeit und erworbene Versicherungszeiten.....</b>	<b>14</b>
3.1 Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) .....	14
3.2 Neutrale Zeiten und Versicherungslücken .....	15
<b>ANALYSE.....</b>	<b>16</b>
<b>4 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2020 nach der Pensionsversicherungsjahresstatistik</b>	<b>17</b>
4.1 Antrittsalter und erworbene Beitragszeiten .....	17
<b>5 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher.....</b>	<b>19</b>
5.1 Durchschnittsalter der Männer .....	19
5.1.1 Beginn der Versicherungskarriere .....	20
5.1.2 Erwerbsphase und der Übergangsphase.....	22
5.1.3 Ende der Versicherungskarriere .....	23
5.2 Durchschnittsalter der Frauen.....	26
5.2.1 Beginn der Versicherungskarriere .....	27
5.2.2 Dauer der Erwerbsphase und der Übergangsphase.....	28
5.2.3 Ende der Versicherungskarriere .....	29
<b>6 Potenzielle Versicherungszeit .....</b>	<b>32</b>
6.1 Potenzielle Versicherungszeit der Männer.....	32
6.1.1 Anteile der Tatsächliche Versicherungszeiten und Lücken an der Potenziellen Versicherungszeit.....	32
6.2 Potenzielle Versicherungszeit der Frauen .....	35
6.2.1 Anteile der tatsächlichen Versicherungszeiten und Lücken an der Potenziellen Versicherungszeit.....	35
<b>7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 .....</b>	<b>39</b>

7.1 Dauer der Versicherungskarriere .....	39
7.1.1 Männer.....	39
7.1.2 Frauen .....	40
7.2 Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate .....	40
7.2.1 Männer.....	40
7.2.2 Frauen .....	41
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>44</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>45</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>46</b>



# EINLEITUNG

Die Versicherungskarriere ist im Allgemeinen jener Zeitraum im Leben eines Pensionsversicherten, während der Versicherungszeiten erworben werden. Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches, sie haben auch eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der zuerkannten Pensionsleistung.

Wie viele und welche Art von Versicherungszeiten erworben werden müssen und welches Antrittsalter von dem Pensionsversicherten erreicht werden muss, damit eine Pension angetreten werden kann, ist in erster Linie von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Das Erreichen einer Mindestversicherungszeit und der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenzen, abhängig von der jeweiligen Pensionsart, die angetreten wird, sind die beiden grundlegenden Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Pension.

Aber nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen bestimmen die Zahl und die Art der Versicherungszeiten und damit auch die Dauer der Versicherungskarriere. Auch Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Arbeitsplatzsituation, der gesundheitliche Zustand und im Allgemeinen die individuelle Lebenssituation der Pensionsversicherten prägen sowohl den Beginn als auch den Zeitpunkt des Endes der Versicherungskarriere und vor allem die Art der Versicherungskarriere.

Besonders ältere Arbeitnehmer sind von einer schwierigen Situation am Arbeitsmarkt betroffen. Der Antritt der Pension beginnt in vielen Fällen nicht mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben und die Erwerbskarriere ist oft viele Monate oder manchmal sogar Jahre vor dem Pensionsantritt abgeschlossen. Die Zeiten vor Pension sind dann meist geprägt von Zeiten einer Arbeitslosigkeit, Zeiten von Krankheit und von Rehabilitationsmaßnahmen, aber auch Versicherungszeiten, die für eine Pension nicht mehr leistungswirksam sind.

Im Mittelpunkt der Auswertungen dieses Berichtes stehen die Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher, die im Jahr 2020 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben. Ein Hauptbestandteil der Auswertungen betrifft das Alter der Pensionsversicherten zu Beginn der Versicherungskarriere, beim Ende der Erwerbskarriere, beim Ende der Versicherungskarriere und das Alter beim Beginn der Pension. Zudem werden die Zahl und die Art jener Versicherungszeiten, die während der gesamten Versicherungskarriere erworben wurden, ermittelt, ein mindestens ebenso wichtiger Aspekt.

Der vorliegende Bericht wird in folgende Abschnitte untergliedert: In Kapitel 1 wird beschrieben, auf welche Grundgesamtheit sich die Auswertungen beziehen und welche Datengrundlagen für die Auswertungen verwendet werden. In Bezug auf das Thema „Alter und Dauer der Versicherungskarriere“ werden die Kennzahlen, die ausgewertet werden, im Kapitel 2 vorgestellt. In Kapitel 3 „Potenzielle Versicherungszeit und erworbene Versicherungszeiten“ werden alle Versicherungszeiten zusammengefasst, die für die Auswertungen notwendig sind. Im Analyseteil werden eingangs alle Zahlen zu den tatsächlichen Pensionsneuzuerkennungen gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik 2020 zusammengefasst. Anschließend werden alle Auswertungen zu den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher gemäß den Auswertungen des eigens dafür erstellten Datensatzes VVP dargestellt und analysiert.



# 1 Beschreibung der Sonderauswertung

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, auf welche Pensionsbezieher sich die Auswertungen beziehen und welche beiden Datengrundlagen für die Sonderauswertungen verwendet werden.

## 1.1 Grundgesamtheit für die Analyse der Versicherungskarrieren

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf die Pensionsbezieher von Eigenpensionen. Bei den Eigenpensionen handelt es sich um Direktpensionen, dazu gehören die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (auslaufend), die Langzeitversicherungspension („Hackler“), die Korridorpension, die Schwerarbeitspensionen und die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Bei den Auswertungen werden nur jene Direktpensionen in die Berechnungen miteinbezogen, die im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten. Das bedeutet, dass die Pensionsbezieher sowohl im Inland wohnen als auch keine Versicherungszeiten im Ausland erworben haben. Das ist deshalb notwendig, da es nur Sinn macht jene Versicherungsverläufe zu analysieren, die vollständig in Österreich absolviert wurden.

## 1.2 Datengrundlagen

Für die Analyse der Versicherungskarrieren ist es notwendig, zwei Datensätze miteinander zu kombinieren: Es werden alle Neuzuerkennungen des Jahres 2020 aus der Jahresstatistik der Pensionsversicherung (PJ) vom Dachverband der Sozialversicherungsträger mit einem anonymisierten Individualdatensatz (Datensatz VVP) der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) verknüpft.

### **1.2.1 Pensionsversicherungsjahresstatistik PJ**

In der Jahresstatistik der Pensionsversicherung beim Dachverband der Sozialversicherungsträger (PJ) ist die Gesamtzahl jener Pensionsbezieher gespeichert, welche erstmalig im Jahr 2020 eine Direktpension antreten.

Ebenso sind in der Jahresstatistik PJ für jeden Pensionsbezieher des Neuzugangs aggregierte Daten aus der Pensionsberechnung gespeichert. Neben vielen anderen Variablen, gehören dazu das Pensionsantrittsalter, die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungsmonate, die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und die Zahl der Versicherungsmonate einer freiwilligen Versicherung.

In der Jahresstatistik PJ gibt es jedoch keine Aussage darüber, wann die Versicherungskarriere beginnt und endet und wann die Erwerbskarriere endet. Aus diesem Grund wird zusätzlich eine Stichprobe von Versicherungskarrieren (VVP) herangezogen, welche erst die komplexen Auswertungen ermöglicht.

### **1.2.2 Datengrundlage VVP**

Grundlage der vorliegenden Auswertungen bildet eine rund 92- prozentige Stichprobe von individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher, die im Jahr 2020 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben. Die Versicherungskarrieren sind anonymisiert und werden von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich werden die Daten zu den Versicherungskarrieren von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) verdichtet und für die Pensionsberechnung verwendet. Bei einem Anteil von 95 Prozent kann man eigentlich beinahe von einer Vollerhebung sprechen, da aber in den Vorjahren der Anteil geringer war, wird der Begriff beibehalten.

In der Versicherungskarriere der Pensionsbezieher des Neuzugangs 2020 sind alle erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken mit zeitlicher Zuordnung gespeichert. Durch den gegebenen Zeitfaktor können das Alter der Pensionsbezieher zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere, als auch bei der letzten Erwerbstätigkeit und dem letzten erworbenen Versicherungsmonat ermittelt werden.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher werden die unterschiedlichen Versicherungsmonate als Qualifikationen dargestellt. Die Qualifikationen werden in der Organisationsbeschreibung der Zentralen Versicherungsdatei genauen Bezeichnungen von Versicherungszeiten zugeordnet. Die wesentlichsten Bezeichnungen werden im Rahmen dieser

Sonderauswertung zu Kategorien zusammengefasst (siehe Kapitel 3.1.). Durch die Zuordnung der Versicherungsmonate zu Kategorien können die Zahl und die Art der erworbenen Versicherungsmonate pro Pensionsbezieher besser erfasst und analysiert werden.

## 2 Dauer der Versicherungskarriere

Die Versicherungskarriere eines Pensionsversicherten beginnt meist mit dem Einstieg in das Erwerbsleben und endet mit dem Monat vor dem Pensionsantritt.

In diesem Bericht beziehen sich die Auswertungen zu der Dauer der Versicherungskarriere darauf, wann die Versicherungskarriere beginnt und endet, wann die Erwerbsphase endet und wann der letzte Versicherungsmonat erworben wurde. Im folgenden Abschnitt werden diese Kenngrößen allgemein und speziell für diese Sonderauswertung kurz beschrieben.

### 2.1 Beginn der Versicherungskarriere

Mit dem Beginn der Versicherungskarriere beginnt die Erwerbsphase des Pensionsversicherten. Bei Frauen (fallweise auch bei Männern) kann der Einstieg in die Erwerbskarriere auch mit einem Monat der Kindererziehung beginnen. Im Zuge dieser Auswertungen wird der Beginn der Versicherungskarriere mit dem Beginn einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, und nur dann, wenn erstmals drei Monate durchgehend eine Erwerbstätigkeit vorliegt.

### 2.2 Ende der Versicherungskarriere

Die Versicherungskarriere endet genau einen Monat vor Pensionsantritt. Wann die Pension angetreten werden *kann*, ist abhängig von der Pensionsart, die angetreten wird. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf eine Pension, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist (Eintreten des Versicherungsfalles) und wenn eine Mindestanzahl an Versicherungsmonaten (Erfüllung der Wartezeit) vorliegt. Besondere Anspruchsvoraussetzungen gelten für die vorzeitigen Alterspensionen, die Langzeitversichertenpension, die Korridor-pension und die Schwerarbeitspension. Voraussetzung für den Antritt einer Invaliditätspension bildet eine ärztliche Begutachtung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Pensionsversicherten und eine Mindestversicherungszeit.

## 2.3 Erwerbsphase und Übergangsphase

In der vorliegenden Sonderauswertung wird die gesamte Versicherungskarriere als ein Zeitraum betrachtet, der aus einer Erwerbsphase und einer Übergangsphase in die Pension besteht. Die Erwerbsphase umfasst den gesamten Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit (=3 Monate durchgehend) bis zur letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Die Übergangsphase in die Pension ist jener Zeitraum, der nach der Erwerbsphase beginnt und im Monat vor Pensionsantritt endet. Diese Phase kann natürlich auch Null sein.

Die Erwerbsphase besteht aus allen Versicherungszeiten, die mit einer Beschäftigung zusammenhängen (=Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), aber auch aus anderen Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase in die Pension enthält nur mehr Versicherungszeiten ohne Erwerbstätigkeit, neutrale Zeiten und versicherungsfreie Zeiten (Versicherungslücken). Für die Übergangsphase wurde auch jener Zeitpunkt der Versicherungskarriere ermittelt, in welchen der letzte Versicherungsmonat des Pensionsbeziehers fällt. Nach dem letzten Versicherungsmonat folgen ausschließlich Versicherungslücken.

Der letzte Monat vor Pension bildet den Übertritt in die Pension. Wie im Bericht „Wege des Übertritts für den Pensionsneuzugang 2020“ ausführlich analysiert wird, kann es sich dabei um einen Monat der Erwerbstätigkeit, eine andere Versicherungszeit oder auch um eine Versicherungslücke handeln.

# 3 Potenzielle Versicherungszeit und erworbene Versicherungszeiten

Die Auswertungen zu der potenziellen Versicherungszeit beziehen sich darauf, wieviel Versicherungsmonate während der gesamten Versicherungskarriere erworbenen wurden und um welche Art von Versicherungsmonaten es sich dabei handelt. In den Auswertungen zu diesem Bericht werden die wichtigsten Versicherungszeiten zusammengefasst und deren Anteile an der potenziellen Versicherungsdauer gemessen.

Die Potenzielle Versicherungszeit entspricht der gesamten Versicherungsdauer, vom Beginn bis zum Ende der Versicherungskarriere. Die gesamte Versicherungsdauer enthält alle erworbenen Versicherungszeiten und Versicherungslücken, das heißt, sie entspricht der kalendermäßigen Dauer vom Versicherungsbeginn bis zum Pensionsantritt.

## 3.1 Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)

Die Versicherungszeiten werden seit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) folgendermaßen definiert: Alle ab dem 1.1.2005 erworbenen Versicherungszeiten, die von Personen die ab dem 1.1.1955 geboren sind, werden als Beitragszeiten bezeichnet. Die Beitragszeiten werden in folgende 3 Hauptgruppen unterteilt:

- 1. Beitragszeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit,**
- 2. Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG und**
- 3. Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Zu den wichtigsten Teilversicherungszeiten zählen:**

a) Arbeitslosengeld, Übergangsgeld (vom AMS), Weiterbildungsgeld

- b) Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe
- c) Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld
- d) Krankengeld und Rehabilitationsgeld (ab 2014)
- e) Wochengeld
- f) Kindererziehungszeiten
- g) Präsenz- und Zivildienst

In diesem Bericht werden alle Beitragszeiten einer Pflichtversicherung gemäß Punkt 1 (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), die nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erworben wurden zusammengefasst und als Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit bezeichnet. Ebenso werden gemäß Punkt 2 (Zeiten einer freiwilligen Versicherung) alle nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erfassten Zeiten summiert. Zu den unter Punkt 3 erfassten Beitragszeiten werden auch jene Zeiten gezählt, die noch als „Ersatzzeiten“ gelten, also vor 2005 angefallen sind.

Bei den Kindererziehungszeiten werden ausschließlichen führende Kindererziehungszeiten in Betracht gezogen, also Zeiten, die sich mit anderen Versicherungszeiten nicht decken. In den Tabellen werden die Zahl der führenden Kindererziehungszeiten und die sonstigen Teilversicherungszeiten separat angeführt.

### **3.2 Neutrale Zeiten und Versicherungslücken**

Während der gesamten Versicherungskarriere fallen auch Zeiten an, die keine Beitragszeiten sind und keine Auswirkung auf die Pensionshöhe haben. Diese Zeiten werden als unwirksame oder neutrale Zeiten bezeichnet. Darüber hinaus besteht die gesamte Versicherungskarriere, vor allem bei Frauen aus einem nicht unerheblichen Anteil an versicherungsfreien Zeiten. Dies sind Zeiten, in denen keine Versicherungszeit anfällt, sie werden auch als „Versicherungslücken“ bezeichnet.

# ANALYSE

In diesem Abschnitt werden sowohl die tatsächlichen Zahlen zum Pensionsneuzugang 2020 zusammengefasst als auch die Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher nach den Auswertungen des Datensatzes VVP dargestellt und analysiert.

In Kapitel 4 wird die Gesamtzahl des Pensionsneuzugangs 2020 gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik getrennt nach Geschlecht und Alterspension und Invaliditätspension dargestellt. Zudem werden pro Pensionsbezieher, getrennt nach Geschlecht und nach Pensionsart das zugehörige Pensionsantrittsalter und die gesamten Beitragszeiten angeführt, sowie nur jene Beitragszeiten, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden.

In Kapitel 5 steht das Alter der Pensionsversicherten gemäß den Auswertungen des Datensatzes VVP im Vordergrund. Das Durchschnittsalter zu den verschiedenen Zeitpunkten der Versicherungskarriere wird pro Geschlecht und Pensionsart dargestellt. Ebenso werden die altersspezifischen Häufigkeiten am Beginn und am Ende der Versicherungskarriere beschrieben und analysiert. Bei der weiteren Untersuchung wird die gesamte Versicherungskarriere in eine Erwerbsphase und eine Übergangsphase geteilt und die Dauer dieser Phasen analysiert und grafisch veranschaulicht. Die Altersdurchschnitte und die Dauer der Erwerbsphase und der Übergangsphase von Männern und Frauen werden miteinander verglichen.

In Kapitel 6 liegt der Schwerpunkt der Analysen auf der potenziellen Versicherungsdauer. Die potenzielle Versicherungszeit wird als ein Zeitraum von tatsächlich erworbenen Versicherungsmonaten aber auch Versicherungslücken ausgedrückt. Die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungszeiten wird nach den unterschiedlichen Arten von Versicherungsmonaten gegliedert und deren Anteil an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer dargestellt.

In Kapitel 7 werden die Veränderungen der Auswertungen der Versicherungskarrieren im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 herausgearbeitet und zusammengestellt.



# 4 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2020 nach der Pensionsversicherungsjahresstatistik

Gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik (PJ) des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger liegen im Jahr 2020 für den erstmaligen Pensionsneuzugang in der gesamten Pensionsversicherung 91.162 Direkt Pensionen vor, davon gehen 43.377 Direkt Pensionen an Männer und 47.785 Direkt Pensionen an Frauen. 34.663 Männer treten in eine Alterspension (AP) über und 8.714 in eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (IP). Bei den Frauen erhalten 42.013 Personen eine Alterspension und 5.772 eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Diese Fallzahlen des Pensionsneuzugangs betreffen nur PensionsbezieherInnen, die im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung erhalten (Tabelle 1).

## 4.1 Antrittsalter und erworbene Beitragszeiten

Tabelle 1 gibt einen Überblick zu den Durchschnittsaltern, welche das Antrittsalter und die erworbenen Beitragsmonate der Pensionsbezieher gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik 2020 betreffen:

- Männer haben bei Antritt einer Alterspension ein durchschnittliches Alter von 62,8 Jahren und bei Antritt einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ein Antrittsalter von 53,7 Jahren. Für den gesamten Versicherungszeitraum fallen bei Männern mit einer Alterspension 522 Versicherungsmonate an, davon 488 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Männern mit einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension beträgt die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate 397 Monate, 320 davon sind Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit.
- Frauen haben bei Antritt einer Alterspension ein durchschnittliches Alter von 60,2 Jahren und bei Antritt einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ein Alter von 49,9 Jahren. Die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungsmonate bei Antritt

einer Alterspension beträgt 442 Versicherungsmonate, 357 Beitragsmonate davon fallen auf Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Wenn Frauen eine Invaliditätspension antreten erwerben sie insgesamt 344 Versicherungsmonate, 224 davon sind Beitragsmonate auf Grund einer Beschäftigung.

Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ, Gesamte Pensionsversicherung

		Zahl der Fälle des Neuzugangs PJ	Alter beim Pensionsstichtag	alle Versicherungsmonate	Pflichtversicherungsmonate
<b>Invaliditätspension</b>	Männer	8.714	53,7	397	320
	Frauen	5.772	49,9	344	224
	<b>Gesamt</b>	<b>14.486</b>	<b>52,2</b>	<b>376</b>	<b>282</b>
<b>Alterspension</b>	Männer	34.663	62,8	522	488
	Frauen	42.013	60,2	442	357
	<b>Gesamt</b>	<b>76.676</b>	<b>61,4</b>	<b>478</b>	<b>416</b>
<b>Alle Pensionsarten</b>	Männer	43.377	61,0	497	454
	Frauen	47.785	59,0	430	341
	<b>Gesamt</b>	<b>91.162</b>	<b>60,0</b>	<b>462</b>	<b>395</b>

# 5 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher

Zu den vorliegenden Auswertungen der Versicherungskarrieren konnte vom tatsächlichen Pensionsneuzugang 2020 (PJ) durch Kombination mit VVP eine rund 92- prozentige Stichprobe ermittelt werden. Dabei handelt es sich insgesamt um 83.659 Direkt pensionen, 38.725 Pensionsleistungen davon gehen an Männer (AP: 30.923, IP: 7.802) und 44.934 Pensionsleistungen an Frauen (AP: 39.744, IP: 5.190). Diese Fallzahlen betreffen wiederum nur PensionsbezieherInnen, die im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung erhalten. Tabelle 2 gibt einen Überblick zur Gesamtzahl des Pensionsneuzugangs von Direkt pensionen 2020, welcher auch die Grundlage für alle nachfolgenden Analysen bildet.

Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP, Gesamte Pensionsversicherung

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer und Frauen</b>
<b>Invaliditätspension</b>	7.802	5.190	12.992
<b>Alterspension</b>	30.923	39.744	70.667
<b>Gesamt</b>	<b>38.725</b>	<b>44.934</b>	<b>83.659</b>

## 5.1 Durchschnittsalter der Männer

In der Pensionsversicherungsjahresstatistik PJ ist nur das Pensionsantrittsalter nach der Pensionsart erfasst. Es beträgt bei Männern, die eine Alterspension antreten 62,8 Jahre und bei Männern, die eine Invaliditätspension antreten 53,7 Jahre (Tabelle 1).

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP und wie in Tabelle 3 zusammengefasst haben folgende Altersdurchschnitte der Versicherungskarriere ergeben: In der gesamten Pensionsversicherung starten Männer, die entweder eine Alterspension oder eine Invaliditätspension antreten, das Erwerbsleben mit einem durchschnittlichen Alter von 17,9 Jah-

ren (AP: 17,8 Jahre, IP: 18,4 Jahre) und beginnen damit ihre Versicherungskarriere. Mit einem Alter von 59,4 Jahren (AP: 61,7 Jahre, IP: 50,3 Jahre) beenden sie die Erwerbstätigkeit und starten die Übergangsphase zur Pension. Mit einem Alter von 60,7 Jahren (AP: 62,5 Jahre, IP: 53,5 Jahre) haben sie den letzten Versicherungsmonat erworben und mit 61 Jahren (AP: 62,8 Jahre IP: 53,7 Jahre) treten sie die Pension an.

Tabelle 3: Versicherungskarriere der Männer, Durchschnittliches Alter

	Durchschnittliche Alter			
	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
Invaliditätspension	18,4	50,3	53,5	53,7
Alterspension	17,8	61,7	62,5	62,8
<b>Gesamt</b>	<b>17,9</b>	<b>59,4</b>	<b>60,7</b>	<b>61,0</b>

### 5.1.1 Beginn der Versicherungskarriere

Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen bei Beginn der Versicherungskarriere variieren stark nach dem Pensionsversicherungsgesetz, den zugehörigen Pensionsversicherungsträgern und der Pensionsart. In erster Linie gibt es große Unterschiede zwischen den Häufigkeiten von Unselbständigen und Selbständigen Pensionsbeziehern und den Häufigkeiten von Pensionsbeziehern einer normalen Alterspension und den Häufigkeiten der Pensionsbezieher einer vorzeitigen Alterspension.

Bei einer Aufgliederung nach einjährigen Altersstufen zeigt sich, dass der größte Anteil der Männer beim Beginn der beruflichen Laufbahn jünger als 16 Jahre alt ist. Wie in Tabelle 4 ersichtlich ist, sind bereits 65,4% aller männlichen Pensionsbezieher einer Direktpension in der gesamten Pensionsversicherung beim Beginn ihres Berufslebens jünger als 16 Jahre alt.

Tabelle 4: Beginn der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Männer,

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
16 < Alter	21.570	67,2%	2.556	51,3%	1.199	73,3%	25.325	65,4%
16 >= Alter < 17	1.910	5,9%	285	5,7%	162	9,9%	2.357	6,1%
17 >= Alter < 18	1.207	3,8%	228	4,6%	100	6,1%	1.535	4,0%
18 >= Alter < 19	1.073	3,3%	251	5,0%	45	2,8%	1.369	3,5%
19 >= Alter < 20	1.083	3,4%	292	5,9%	22	1,3%	1.397	3,6%
20 >= Alter < 21	981	3,1%	242	4,9%	13	0,8%	1.236	3,2%
21 >= Alter < 22	598	1,9%	153	3,1%	10	0,6%	761	2,0%
22 >= Alter < 23	396	1,2%	89	1,8%	8	0,5%	493	1,3%
23 >= Alter < 24	305	0,9%	72	1,4%	4	0,2%	381	1,0%
24 >= Alter < 25	258	0,8%	101	2,0%	3	0,2%	362	0,9%
25 >= Alter < 26	309	1,0%	100	2,0%	7	0,4%	416	1,1%
26 >= Alter	2.420	7,5%	610	12,3%	63	3,9%	3.093	8,0%
<b>Gesamt</b>	<b>32.110</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.979</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.636</b>	<b>100,0%</b>	<b>38.725</b>	<b>100,0%</b>

Betrachtet man die Pensionsversicherungsträger der Arbeiter und jene von Eisenbahn und Bergbau dann sind es sogar drei Viertel (75,9% bzw. 77,6%) aller männlichen Pensionsbezieher, die unter einem Alter von 16 Jahren zu arbeiten beginnen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Beginn der Versicherungskarriere im ASVG, Männer

Altersstufen	Arbeiter		Angestellte		Eisenbahn/Bergbau		ASVG	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
16 < Alter	12.547	75,9%	8.428	56,9%	595	77,6%	21.570	67,2%
16 >= Alter < 17	946	5,7%	918	6,2%	46	6,0%	1.910	5,9%
17 >= Alter < 18	361	2,2%	821	5,5%	25	3,3%	1.207	3,8%
18 >= Alter < 19	294	1,8%	759	5,1%	20	2,6%	1.073	3,3%
19 >= Alter < 20	182	1,1%	887	6,0%	14	1,8%	1.083	3,4%
20 >= Alter < 21	152	0,9%	812	5,5%	17	2,2%	981	3,1%
21 >= Alter < 22	146	0,9%	438	3,0%	14	1,8%	598	1,9%
22 >= Alter < 23	123	0,7%	268	1,8%	5	0,7%	396	1,2%
23 >= Alter < 24	109	0,7%	192	1,3%	4	0,5%	305	0,9%
24 >= Alter < 25	89	0,5%	163	1,1%	6	0,8%	258	0,8%
25 >= Alter < 26	115	0,7%	190	1,3%	4	0,5%	309	1,0%
26 >= Alter	1.473	8,9%	930	6,3%	17	2,2%	2.420	7,5%
<b>Gesamt</b>	<b>32.110</b>	<b>100,0%</b>	<b>14.806</b>	<b>100,0%</b>	<b>767</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.110</b>	<b>100,0%</b>

Berücksichtigt man nur die vorzeitigen Alterspensionen, dann sind die Anteile bei den unter 16- Jährigen noch wesentlich größer. Bei den Männern, die eine Langzeitversicherungspension antreten, arbeiten bereits 88,9% in ihrer Jugend, bei den Männern, die eine Schwerarbeitspension antreten sind es sogar 94%. Bei den Beziehern einer Korridorpension sind es hingegen nur etwas mehr als die Hälfte mit rund 53,9% der Männer, die ihre Erwerbskarriere unter 16 Jahren starten. Im Gegensatz zu den Pensionsbeziehern einer vorzeitigen Alterspension, die ihre Erwerbskarriere sehr früh beginnen, sind es bei den Beziehern einer normalen Alterspension nur rund ein Fünftel (22,8%), die unter 16 Jahren zu arbeiten beginnen. Ein Drittel der Männer (31,1%) nehmen die Erwerbstätigkeit erst dann auf, wenn sie 26 Jahre oder älter sind (Tabelle 6).

Tabelle 6: Beginn der Versicherungskarriere bei den Alterspensionen, Männer, Gesamte PV

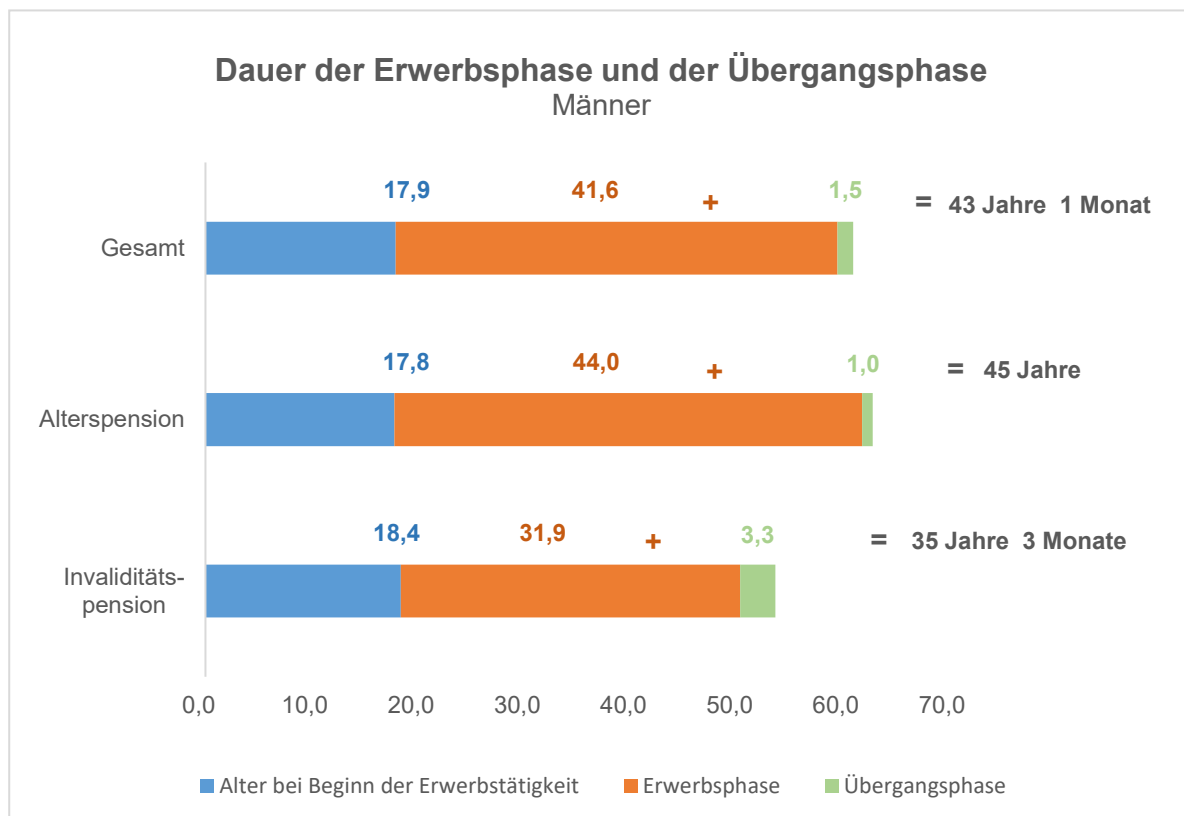
	normale Alterspension		vorz. AP bei langer Vers.dauer		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension		Korridorpension	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
<b>16 &lt; Alter</b>	1.594	22,8%	34	91,9%	10.016	88,9%	5.514	94,0%	3.636	53,9%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	331	4,7%	0	0,0%	704	6,2%	251	4,3%	377	5,6%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	407	5,8%	0	0,0%	332	2,9%	70	1,2%	387	5,7%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	412	5,9%	0	0,0%	135	1,2%	18	0,3%	491	7,3%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	488	7,0%	0	0,0%	57	0,5%	8	0,1%	587	8,7%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	423	6,0%	1	2,7%	23	0,2%	2	0,0%	566	8,4%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	294	4,2%	0	0,0%	1	0,0%	4	0,1%	291	4,3%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	210	3,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	144	2,1%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	165	2,4%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	104	1,5%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	225	3,2%	1	2,7%	0	0,0%	1	0,0%	52	0,8%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	272	3,9%	1	2,7%	1	0,0%	0	0,0%	46	0,7%
<b>26 &gt;= Alter</b>	2.177	31,1%	0	0,0%	3	0,0%	1	0,0%	66	1,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6.998</b>	<b>100,0%</b>	<b>37</b>	<b>100,0%</b>	<b>11.272</b>	<b>100%</b>	<b>5.869</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.747</b>	<b>100,0%</b>

### 5.1.2 Erwerbsphase und Übergangsphase

Die Zeitdauer vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zum Ende der Erwerbstätigkeit ist die Erwerbsphase, der Zeitraum nach dem Ende der Erwerbsphase bis zum Pensionsantritt ist die Übergangsphase in die Pension. In die Erwerbsphase fallen alle Zeiten einer Beschäftigung, aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase setzt sich zusammen aus den Versicherungsmonaten nach der letzten Beschäftigung und dem letzten Versicherungsmonat und den darauffolgenden versicherungsfreien Monaten bis zum Pensionsantritt.

Bei den Männern beträgt die gesamte Erwerbskarriere von Beginn bis zum Ende des Berufslebens 41,6 Jahre lang (inkl. 1 Monat der letzten Beschäftigung). Danach dauert es noch 1,5 Jahre, bis Männer die Versicherungskarriere beenden und einen Monat später die Pension antreten (Übergangsphase). Die Übergangsphase dauert rund 16 Monate nach der letzten Beschäftigung bis zum letzten Versicherungsmonat und danach noch rund 2 Monate (versicherungsfreie Zeiten) bis zum Pensionsantritt. Normalerweise treten Männer direkt nach dem letzten Versicherungsmonat die Pension an. Da aber rund 5% der Männer vor Pensionsbeginn Versicherungslücken haben ist der Gesamtdurchschnitt höher und der Abschnitt der versicherungsfreien Zeiten beträgt rund 2 Monate.

Abbildung 1: Erwerbsphase und Übergangsphase, Männer, Gesamte PV



### 5.1.3 Ende der Versicherungskarriere

Das Alter in den Altersgruppen beim Ende der Versicherungskarriere entspricht jenem Alter, das einen Monat vor dem Pensionsantritt liegt.

Auch beim Ende der Versicherungskarriere sind die Häufigkeiten der Pensionsbezieher nach Altersgruppen sehr stark von den einzelnen Pensionsversicherungsträgern und der Pensionsart abhängig.

Die Auswertungen für beide Pensionsarten ergeben folgende altersspezifische Häufigkeiten: Bereits in einem Alter von 55 bis unter 63 Jahren haben 71,5% der Arbeiter und 72,6% der Männer bei Eisenbahn und Bergbau die Versicherungskarriere beendet. Bei den Angestellten sind in der Altersgruppe der 62 bis 63-jährigen beinahe die Hälfte der Männer (49,6%) vorzufinden, wenn sie kurz vor Pension stehen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Ende der Versicherungskarriere im ASVG, Männer

Altersstufen	Arbeiter		Angestellte		Eisenbahn und Bergbau		ASVG	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	139	0,8%	48	0,3%	1	0,1%	188	0,6%
30 >= Alter < 40	424	2,6%	130	0,9%	-	0,0%	554	1,7%
40 >= Alter < 45	271	1,6%	94	0,6%	1	0,1%	366	1,1%
45 >= Alter < 50	436	2,6%	151	1,0%	5	0,7%	592	1,8%
50 >= Alter < 55	794	4,8%	321	2,2%	20	2,6%	1.135	3,5%
55 >= Alter < 60	1.554	9,4%	678	4,6%	50	6,5%	2.282	7,1%
60 >= Alter < 61	3.331	20,1%	690	4,7%	147	19,2%	4.168	13%
61 >= Alter < 62	870	5,3%	316	2,1%	24	3,1%	1.210	3,8%
62 >= Alter < 63	6.062	36,7%	7.348	49,6%	336	43,8%	13.746	42,8%
63 >= Alter < 64	656	4,0%	1.426	9,6%	31	4,0%	2.113	6,6%
64 >= Alter < 65	304	1,8%	664	4,5%	18	2,3%	986	3,1%
65 >= Alter	1.696	10,3%	2.940	19,9%	134	17,5%	4.770	14,9%
<b>Gesamt</b>	<b>16.537</b>	<b>100,0%</b>	<b>14.806</b>	<b>100,0%</b>	<b>767</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.110</b>	<b>100,0%</b>

Betrachtet man nur die vorzeitigen Alterspensionen in der gesamten Pensionsversicherung, dann wird in Tabelle 8 deutlich, dass die Häufigkeiten in der Altersgruppe der 60 bis 63-Jährigen im Vergleich zur normalen Alterspension noch wesentlich größer ausfallen. Bei den männlichen Pensionsbeziehern, die eine Langzeitversichertenpension antreten, sind es rund 80,8% und bei den Beziehern einer Korridorpension sind es rund 83,3%, die ihre Versicherungskarriere vor dem 63. Lebensjahr beenden. Bei Beziehern einer Schwerarbeitspension liegt das Ende der Versicherungskarriere bei weniger als drei Viertel der Männer (70,9%) in der Altersgruppe der 60 bis 61-Jährigen und bei rund 18,6% in der Altersgruppe der 61 bis 62-Jährigen.



Tabelle 8: Ende der Versicherungskarriere nach den Alterspensionen, Männer

	normale Alterspension		VAP wegen langer Vers. dauer		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension		Korridor pension	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
30 >= Alter < 40	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
40 >= Alter < 45	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
45 >= Alter < 50	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
50 >= Alter < 55	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
55 >= Alter < 60	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	15	0,3%	0	0,0%
60 >= Alter < 61	0	0,0%	36	97,3%	0	0,0%	4.164	70,9%	0	0,0%
61 >= Alter < 62	0	0,0%	0	0,0%	64	0,6%	1.090	18,6%	82	1,2%
62 >= Alter < 63	0	0,0%	0	0,0%	9.036	80,2%	415	7,1%	5.535	82,0%
63 >= Alter < 64	5	0,0%	0	0,0%	1.530	13,6%	127	2,2%	794	11,8%
64 >= Alter < 65	142	2,0%	0	0,0%	641	5,7%	58	1,0%	336	5,0%
65 >= Alter	6.851	97,9%	1	2,7%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6.998</b>	<b>100,0%</b>	<b>37</b>	<b>100,0%</b>	<b>11.272</b>	<b>100%</b>	<b>5.869</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.747</b>	<b>100,0%</b>

In Tabelle 9 sind die altersspezifischen Häufigkeiten nach den beiden Pensionsarten dargestellt. Wie auch gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik (PJ) gehen Männer im Durchschnitt mit 53,7 Jahren in eine Invaliditätspension (Tabelle 1 und Tabelle 3).

Tabelle 9: Ende der Versicherungskarriere nach Pensionsart, Männer, Gesamte PV

Altersstufen	Invaliditätspension		Alterspension		alle Pensionsarten	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	195	2,5%	-	0,0%	195	0,5%
30 >= Alter < 40	578	7%	-	0,0%	578	1,5%
40 >= Alter < 45	383	4,9%	-	0,0%	383	1,0%
45 >= Alter < 50	668	8,6%	-	0,0%	668	1,7%
50 >= Alter < 55	1.351	17,3%	-	0,0%	1.351	3,5%
55 >= Alter < 60	2.685	34,4%	15	0,0%	2.700	7,0%
60 >= Alter < 61	1.242	15,9%	4.200	13,6%	5.442	14,1%
61 >= Alter < 62	409	5,2%	1.236	4,0%	1.645	4,2%
62 >= Alter < 63	168	2,2%	14.986	48,5%	15.154	39,1%
63 >= Alter < 64	94	1,2%	2.456	7,9%	2.550	6,6%
64 >= Alter < 65	29	0,4%	1.177	3,8%	1.206	3,1%
65 >= Alter	-	0,0%	6.853	22,2%	6.853	17,7%
<b>Gesamt</b>	<b>7.802</b>	<b>100%</b>	<b>30.923</b>	<b>100%</b>	<b>38.725</b>	<b>100%</b>

Bei der Invaliditätspension sind die häufigsten Pensionsversicherten in 3 Alterskategorien vorzufinden: In der Alterskategorie „50 bis unter 55“ sind es 17,3%, in der Alterskategorie „55 bis unter 60“ sind es 34,4% und im Alter „60 bis unter 61“ sind es 15,9% der Männer, die einen Monat später die Pension antreten. Betrachtet man alle Alterspensionen, also die normale und die vorzeitigen Alterspensionen, dann sind 2 Altersgruppen zu erwähnen: In der Altersgruppe der über 62 bis 63 – Jährigen sind beinahe die Hälfte der männlichen Alterspensionisten (48,5 %) vorzufinden. Diese treten in erster Linie eine Langzeitversichertenpension oder eine Korridorversicherung an. Rund 22,2 % aller Alterspensionisten geht erst zum Regelpensionsalter in Pension.

## 5.2 Durchschnittsalter der Frauen

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen gemäß PJ beträgt bei Antritt einer Alterspension 60,2 Jahre, bei Antritt einer Invaliditätspension 49,9 Jahre (Tabelle 1).

Die Auswertungen des durchschnittlichen Alters der Frauen bei den verschiedenen Abschnitten der Versicherungskarriere sind in Tabelle 10 zusammengefasst und zeigen folgendes: Frauen, die entweder eine Alterspension oder eine Invaliditätspension antreten, beginnen ihre berufliche Laufbahn mit einem durchschnittlichen Alter von 18,6 Jahren (AP: 18,6 Jahre, IP: 18,7 Jahre). Frauen beenden ihre Beschäftigung mit rund 56 Jahren (AP: 57,4 Jahre, IP: 45,2 Jahre). Es ergibt sich ein durchschnittliches Alter von rund 58,1 Jahren (AP: 59,2 Jahre, IP: 49,7 Jahre) wenn Frauen zuletzt versichert waren und ein durchschnittliches Alter von rund 59 Jahren bei Pensionsantritt (AP: 60,2 Jahre, IP: 49,9 Jahre).

Tabelle 10: Versicherungskarriere der Frauen, Durchschnittliches Alter

	Durchschnittliche Alter			
	... bei Beginn der Erwerbstätigkeit	... bei letzter Erwerbstätigkeit	... bei letzter Versicherungszeit	... bei Beginn der Pension
Invaliditätspension	18,7	45,2	49,7	49,9
Alterspension	18,6	57,4	59,2	60,2
<b>Gesamt</b>	<b>18,6</b>	<b>56,0</b>	<b>58,1</b>	<b>59,0</b>

### 5.2.1 Beginn der Versicherungskarriere

Die altersspezifischen Häufigkeiten zeigen, dass Frauen wesentlich seltener als Männer die berufliche Laufbahn beginnen, wenn sie jünger als 16 Jahre alt sind.

Die Auswertung nach einjährigen Altersstufen in Tabelle 11 zeigt, dass bei den Frauen weniger als die Hälfte der Frauen (45,5%) jünger als 16 Jahre alt ist, wenn sie ihre Beschäftigung aufnehmen. Nur bei den Frauen in der Landwirtschaft liegt der Anteil der Frauen, die früh zu arbeiten beginnen, weit über der Hälfte (61,2%).

Tabelle 11: Beginn der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Frauen

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
16 < Alter	18.224	45,5%	983	35,9%	1.290	61,2%	20.497	45,6%
16 >= Alter < 17	4.671	11,7%	210	7,7%	333	15,8%	5.214	11,6%
17 >= Alter < 18	4.763	11,9%	294	10,7%	191	9,1%	5.248	11,7%
18 >= Alter < 19	3.022	7,5%	236	8,6%	95	4,5%	3.353	7,5%
19 >= Alter < 20	2.373	5,9%	210	7,7%	67	3,2%	2.650	5,9%
20 >= Alter < 21	1.047	2,6%	104	3,8%	24	1,1%	1.175	2,6%
21 >= Alter < 22	590	1,5%	66	2,4%	11	0,5%	667	1,5%
22 >= Alter < 23	459	1,1%	63	2,3%	6	0,3%	528	1,2%
23 >= Alter < 24	372	0,9%	43	1,6%	7	0,3%	422	0,9%
24 >= Alter < 25	409	1,0%	79	2,9%	11	0,5%	499	1,1%
25 >= Alter < 26	382	1,0%	76	2,8%	3	0,1%	461	1,0%
26 >= Alter	3.774	9,4%	377	13,8%	69	3,3%	4.220	9,4%
<b>Gesamt</b>	<b>40.086</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.741</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.107</b>	<b>100,0%</b>	<b>44.934</b>	<b>100,0%</b>

Die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere gruppiert nach den Alterspensionen sind in Tabelle 12 zusammengefasst. Diese sind bei Bezieherinnen einer normalen Alterspension anders als bei den Männern verteilt: Weniger als die Hälfte der Frauen (43,7%) beginnt ihre berufliche Tätigkeit unter 16 Jahren und nur 10,1% der Frauen starten mit einem Alter von 26 Jahren und älter. Bei den vorzeitigen Alterspensionen kommen bei den Frauen nur die Langzeitversicherung („Hackler“) und die

Langzeitversicherungspension mit Schwerarbeit in Betracht. 87% der Frauen einer Langzeitversichertenpension und 65,9% der Frauen einer Schwerarbeitspension beginnen ihre berufliche Tätigkeit, wenn sie jünger als 16 Jahre alt sind.

Tabelle 12: Beginn der Versicherungskarriere bei den Alterspensionen, Frauen, Gesamte PV

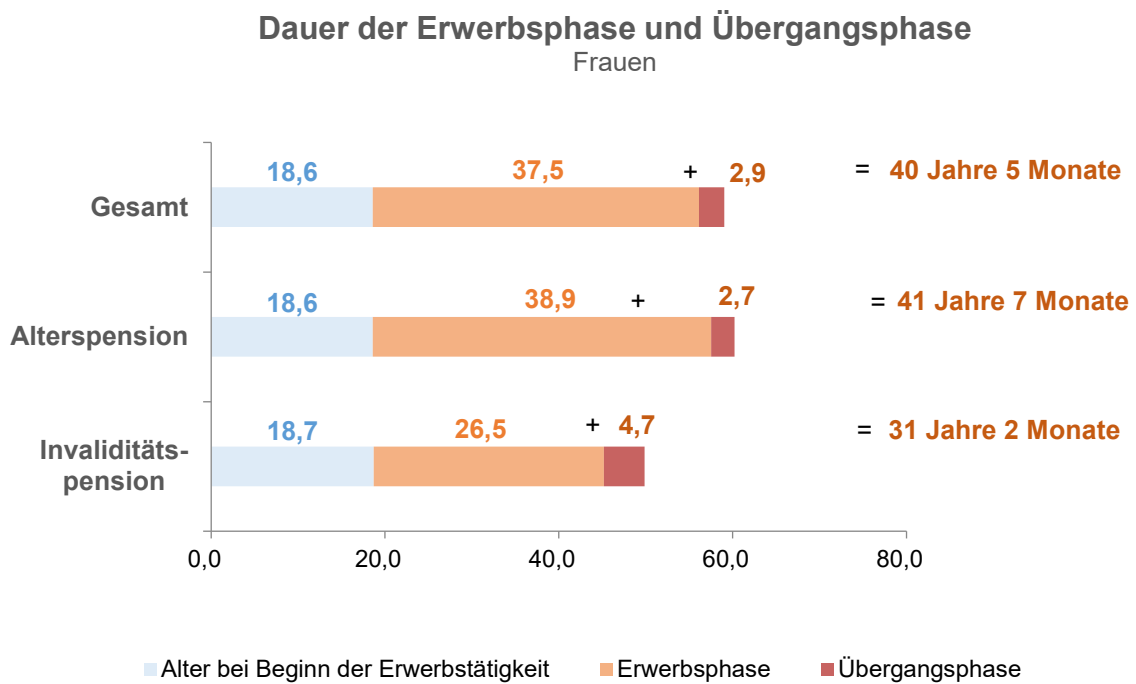
Altersstufen	normale Alterspension		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
16 < Alter	16.082	43,7%	1.054	87,0%	1.159	65,9%
16 >= Alter < 17	4.049	11,0%	143	11,8%	322	18,3%
17 >= Alter < 18	4.579	12,5%	13	1,1%	178	10,1%
18 >= Alter < 19	2.902	7,9%	1	0,1%	66	3,8%
19 >= Alter < 20	2.329	6,3%	0	0,0%	31	1,8%
20 >= Alter < 21	996	2,7%	0	0,0%	1	0,1%
21 >= Alter < 22	556	1,5%	0	0,0%	1	0,1%
22 >= Alter < 23	414	1,1%	0	0,0%	0	0,0%
23 >= Alter < 24	330	0,9%	0	0,0%	0	0,0%
24 >= Alter < 25	427	1,2%	0	0,0%	0	0,0%
25 >= Alter < 26	384	1,0%	0	0,0%	0	0,0%
26 >= Alter	3.727	10,1%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>36.775</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.211</b>	<b>100%</b>	<b>1.758</b>	<b>100,0%</b>

## 5.2.2 Dauer der Erwerbsphase und der Übergangsphase

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, beträgt die gesamte Erwerbskarriere von Beginn bis zum Ende des Berufslebens 37,5 Jahre lang. Der Unterschied von rund 4 Jahren zu den Männern (Männer haben eine Erwerbskarriere von 41,6 Jahren) ergibt sich daraus, dass Frauen ihren Beruf etwas später beginnen und früher beenden.

Nach dem Ende der letzten Beschäftigung dauert es bei Frauen noch rund 3 Jahre, bis die Pension angetreten werden kann. Diese Übergangsphase setzt sich zusammen aus dem Zeitabschnitt nach der letzten Erwerbstätigkeit bis zum letzten Versicherungsmonat (25 Monate) und dem Zeitabschnitt vom letzten versicherten Monat bis zum Beginn der Pension, in dem ausschließlich Versicherungslücken vorkommen (10 Monate). Auch hier sticht ins Auge, dass die Übergangsphase zur Pension beinahe doppelt so lange dauert wie bei den Männern.

Abbildung 2: Erwerbsphase und Übergangsphase, Frauen, Gesamte PV



### 5.2.3 Ende der Versicherungskarriere

Bei den Auswertungen für das Ende der Versicherungskarriere ergibt sich für die gesamte Pensionsversicherung, dass rund 79,2% der Frauen in einem Alter zwischen 60 und 65 Jahren die Versicherungskarriere beenden und eine Alters- oder Invaliditätspension antreten. 80,1% der Unselbständigen Frauen und der Selbständigen Frauen im GSVG beenden ihre Versicherungskarriere im Alter zwischen 60 und 65 Jahren. Selbständige Frauen in der Landwirtschaft beenden ihre Versicherungskarriere wesentlich früher: Bereits 36,9% der Frauen stehen in einem Alter von unter 60 Jahren vor Pension. Zwischen 60 und 65 Jahren sind es 62,4% der Frauen, die das Pensionsalter erreicht haben und nur 0,8 % der Frauen sind älter als 65, wenn sie die Pension antreten (Tabelle 13).

Tabelle 13: Ende der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Frauen

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	127	0,3%	0	0,0%	1	0,0%	128	0,3%
30 >= Alter < 40	584	1,5%	5	0,2%	1	0,0%	590	1,3%
40 >= Alter < 45	472	1,2%	13	0,5%	1	0,0%	486	1,1%
45 >= Alter < 50	758	1,9%	37	1,3%	9	0,4%	804	1,8%
50 >= Alter < 55	1.319	3,3%	111	4,0%	44	2,1%	1.474	3,3%
55 >= Alter < 56	392	1,0%	29	1,1%	25	1,2%	446	1,0%
56 >= Alter < 57	576	1,4%	56	2,0%	191	9,1%	823	1,8%
57 >= Alter < 58	691	1,7%	71	2,6%	254	12,1%	1.016	2,3%
58 >= Alter < 59	595	1,5%	67	2,4%	149	7,1%	811	1,8%
59 >= Alter < 60	2.036	5,1%	107	3,9%	102	4,8%	2.245	5,0%
60 >= Alter < 65	32.100	80,1%	2.196	80,1%	1.314	62,4%	35.610	79,2%
65 >= Alter	436	1,1%	49	1,8%	16	0,8%	501	1,1%
<b>Gesamt</b>	<b>40.086</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.741</b>	<b>100%</b>	<b>2.107</b>	<b>100,0%</b>	<b>44.934</b>	<b>100,0%</b>

Betrachtet man nur die normalen Alterspensionen dann stehen bereits 96,8% der Frauen zwischen 60 und 65 Jahren vor dem Pensionsantritt. Bei der Langzeitversichertenpension haben fast alle Frauen (99,7%) bei Ende ihrer Versicherungszeit ein Alter zwischen 59 und 60 Jahren, bei der Langzeitversicherungspension mit Schwerarbeit haben 59% der Frauen ein Alter zwischen 55 und 58 Jahren und 41% der Frauen ein Alter zwischen 58 und 60 Jahren (Tabelle 14).

Tabelle 14: Ende der Versicherungskarriere nach den Alterspensionen, Frauen

Altersstufen	normale Alterspension		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
30 >= Alter < 40	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
40 >= Alter < 45	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
45 >= Alter < 50	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
50 >= Alter < 55	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
55 >= Alter < 56	0	0,0%	0	0,0%	6	0,3%
56 >= Alter < 57	0	0,0%	0	0,0%	404	23,0%
57 >= Alter < 58	0	0,0%	0	0,0%	627	35,7%
58 >= Alter < 59	0	0,0%	4	0,3%	459	26,1%
59 >= Alter < 60	664	1,8%	1.207	99,7%	262	14,9%
60 >= Alter < 65	35.610	96,8%	0	0,0%	0	0,0%
65 >= Alter	501	1,4%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>36.775</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.211</b>	<b>100%</b>	<b>1.758</b>	<b>100,0%</b>

In Tabelle 15 ist die altersspezifischen Verteilung der Häufigkeiten nach den beiden Pensionsarten dargestellt. Am häufigsten sind Frauen, die eine Invaliditätspension antreten, in den Altersgruppen zwischen 45 und 55 Jahren vorzufinden: In der Altersgruppe der über 45 bis unter 50 – Jährigen sind es 15,5 % der Frauen und in der Altersgruppe der über 50 bis unter 55 – Jährigen sind es 28,4 % der Frauen, die einen Monat später eine Pension aus gesundheitlichen Gründen antreten. Anders als bei den Männern treten 89,6 % der Frauen die Alterspension zum Regelpensionsalter von 60 Jahren oder älter an.

Tabelle 15: Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart, Frauen

Altersstufen	Invaliditätspension		Alterspension		alle Pensionsarten	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
30 < Alter	128	2,5%	-	0,0%	128	0,3%
30 >= Alter < 40	590	11%	-	0,0%	590	1,3%
40 >= Alter < 45	486	9,4%	-	0,0%	486	1,1%
45 >= Alter < 50	804	15,5%	-	0,0%	804	1,8%
50 >= Alter < 55	1.474	28,4%	-	0,0%	1.474	3,3%
55 >= Alter < 56	440	8,5%	6	0,0%	446	1,0%
56 >= Alter < 57	419	8,1%	404	1,0%	823	1,8%
57 >= Alter < 58	389	7,5%	627	1,6%	1.016	2,3%
58 >= Alter < 59	348	6,7%	463	1,2%	811	1,8%
59 >= Alter < 60	112	2,2%	2.133	5,4%	2.245	5,0%
60 >= Alter < 65	-	0,0%	35.610	89,6%	35.610	79,2%
65 >= Alter	-	0,0%	501	1,3%	501	1,1%
<b>Gesamt</b>	<b>5.190</b>	<b>100%</b>	<b>39.744</b>	<b>100%</b>	<b>44.934</b>	<b>100%</b>

# 6 Potentielle Versicherungszeit

Die potentielle Versicherungszeit besteht aus allen unterschiedlich erworbenen Versicherungsmonaten (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit, Beitragszeiten auf Grund einer Teilpflichtversicherung, neutrale Versicherungszeiten) und den versicherungsfreien Monaten. Die Summe *aller* erworbenen Beitragsmonate und jener Beitragsmonate, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit gemäß der Jahresstatistik PJ erworben wurden, sind in Kapitel 4.1. zusammengefasst. In den folgenden Abschnitten werden sie jeweils für Männer und Frauen nochmals angeführt.

## 6.1 Potentielle Versicherungszeit der Männer

Gemäß der Jahresstatistik PJ haben Männer, die eine Alterspension antreten, insgesamt 522 Beitragsmonate erworben, davon 488 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Männer, die eine Invaliditätspension antreten, haben insgesamt 397 Beitragsmonate erworben, davon 320 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit (Tabelle 1).

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz der Versicherungskarrieren haben ergeben, dass die potentielle Versicherungszeit der Männer einen Zeitraum von 43,1 Jahren umfasst. Sie setzt sich zusammen aus der Erwerbsphase mit einer Dauer von 41,6 Jahren und einer Übergangsphase in die Pension (ohne Zeiten einer Erwerbstätigkeit) mit einer Dauer von 1,5 Jahren (Kapitel 5.1.2. und Abbildung 1).

### 6.1.1 Anteile der Tatsächliche Versicherungszeiten und Lücken an der Potenziellen Versicherungszeit

In der Gesamten Pensionsversicherung haben Männer, die eine Eigenpension antreten, während der gesamten Versicherungskarriere von 43,1 Jahren 501 Versicherungsmonate erworben, das entspricht einem Anteil von 96,9%. Der Rest von 3,1% entspricht den versicherungsfreien Zeiten (16 Monate). Der größte Anteil mit 88,2% bzw. rund 456 Monaten fällt auf Beitragsmonate einer Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Männer haben rund 40 Monate (7,7%) an Teilversicherungszeiten erworben (Tabelle 16).



Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Beitragsmonate variiert stark nach den Pensionsversicherungsträgern und nach der Pensionsart.

Wie aus Tabelle 16 ersichtlich wird, ist die Zahl der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit bei den Selbständigen mit einem Anteil von über 90% an der gesamten Versicherungszeit am höchsten: Im BSVG beträgt der Anteil der Monate einer Beschäftigung 95,8%, im GSVG beträgt der Anteil 91,5%. Die Unselbständigen im ASVG sind mit einem Anteil von 87,2% bzw. 450 Beitragsmonaten während der gesamten Versicherungskarriere in einer Beschäftigung. Die Zahl der Teilversicherungszeiten beträgt bei den Männern im ASVG rund 46 Monate bzw. 8,9%. Da es bei den Selbständigen keine Leistungsbezüge aus der Arbeitslosenversicherung und auch kein Rehabilitationsgeld gibt, fällt der Anteil bei den Teilversicherungszeiten im BSVG mit 1,7% und im GSVG mit 3,1% wesentlich geringer aus.

Tabelle 16: Erworbene Versicherungsmonate nach dem PV-Gesetz, Männer

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	Alle VM	VL
<b>ASVG</b>	516	450	2	0	46	3	501	15
<b>GSVG</b>	520	476	2	0	16	3	497	23
<b>BSVG</b>	527	505	0	0	9	2	516	11
<b>Gesamte PV</b>	<b>517</b>	<b>456</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>501</b>	<b>16</b>
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
<b>ASVG</b>	100%	87,2%	0,4%	0,0%	8,9%	0,6%	97,1%	2,9%
<b>GSVG</b>	100%	91,5%	0,4%	0,0%	3,1%	0,6%	95,6%	4,4%
<b>BSVG</b>	100%	95,8%	0,0%	0,0%	1,7%	0,4%	97,9%	2,1%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	<b>88,2%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>7,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>96,9%</b>	<b>3,1%</b>

Im ASVG gibt es bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern ebenso deutliche Unterschiede in Hinblick auf die Zahl und den Anteil der unterschiedlichen Beitragsmonate an der gesamten Versicherungszeit (Tabelle 17). Angestellte waren während ihrer gesamten Versicherungskarriere mit einem Anteil von 91,2% an der gesamten Versicherungszeit in einem aktiven Dienstverhältnis, während die Pensionsversicherten bei Eisenbahn und Bergbau zu 88,2% und Arbeiter zu 82,7% in Beschäftigung waren. Bei den Teilversicherungszeiten haben Arbeiter den höchsten Anteil an erworbenen Monaten mit 12,4%. Die

Versicherten bei Eisenbahn und Bergbau weisen bei den Teilversicherungszeiten einen Anteil von 9% auf, und die Angestellten haben mit 4,9% die wenigsten Zeiten einer Teilpflichtversicherung.

Tabelle 17: Erworbene Versicherungsmonate im ASVG, Männer

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	alle VM	VL
Arbeiter	507	419	1	0	63	3	486	21
Angestellte	530	483	2	0	26	4	515	15
Eisenbahn und Bergbau	544	480	3	0	49	2	534	10
<b>alle PV-Träger im ASVG</b>	<b>519</b>	<b>450</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>3</b>	<b>501</b>	<b>18</b>
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
Arbeiter	100%	82,7%	0,2%	0,0%	12,4%	0,6%	95,9%	4,1%
Angestellte	100%	91,2%	0,4%	0,0%	4,9%	0,8%	97,3%	2,7%
Eisenbahn und Bergbau	100%	88,2%	0,6%	0,0%	9,0%	0,4%	98,1%	1,9%
<b>alle PV-Träger im ASVG</b>	<b>100%</b>	<b>86,7%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>8,9%</b>	<b>0,6%</b>	<b>96,6%</b>	<b>3,4%</b>

Wie in Tabelle 18 und der Abbildung 1 des Kapitels 5.1.2. veranschaulicht, stehen die Unterschiede bei der Dauer der potentiellen Versicherungszeit besonders hervor: Bezieher einer Invaliditätspension weisen eine wesentlich kürzere Versicherungskarriere auf als Bezieher einer Alterspension. Die potenzielle Versicherungszeit von Beziehern einer Invaliditätspension beträgt 422 Versicherungsmonate, jene von Beziehern einer Alterspension 541 Versicherungsmonate. Auch das Pensionsantrittsalter einer Invaliditätspension mit 53,7 Jahren ist um rund 9 Jahre niedriger als das Antrittsalter einer Alterspension mit 62,8 Jahren. Die Zahl der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit ist bei den Invaliditätspensionen wesentlich kürzer wohingegen die Zahl der Teilversicherungszeiten auf Grund von Krankheit, Rehabilitationszeit und Arbeitslosenzeiten mehr als doppelt so hoch ist wie jene bei den Alterspensionen. Männer, die eine Invaliditätspension antreten, haben während der gesamten Versicherungszeit nur einen Anteil von 75,6% (319 Monate) an Beitragsmonaten einer Erwerbstätigkeit aber einen Anteil von 18% an Beitragsmonaten einer Teilversicherung erworben. Männer, die eine Alterspension antreten, weisen einen Anteil von 90,6% (490 Monate) bei den Monaten einer Beschäftigung und einen Anteil von nur 5,7% bei den Monaten einer Teilversicherung auf.

Tabelle 18: Erworbene Versicherungsmonate nach Pensionsart, Männer

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	alle VM	VL
Invaliditätspension	422	319	1	0	76	6	402	20
Alterspension	541	490	2	0	31	3	526	15
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>517</b>	<b>456</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>501</b>	<b>16</b>
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
Invaliditätspension	100%	75,6%	0,2%	0,0%	18,0%	1,4%	95,3%	4,7%
Alterspension	100%	90,6%	0,4%	0,0%	5,7%	0,6%	97,2%	2,8%
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>100%</b>	<b>88,2%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>7,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>96,9%</b>	<b>3,1%</b>

## 6.2 Potenzielle Versicherungszeit der Frauen

Gemäß der Jahresstatistik PJ haben Frauen, die eine Alterspension antreten, insgesamt 442 Beitragsmonate erworben, davon 357 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Frauen, die eine Invaliditätspension antreten, haben insgesamt 344 Beitragsmonate erworben, davon 224 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit (Tabelle 1).

Die Auswertungen der Versicherungskarrieren haben ergeben, dass bei den Frauen die potentielle Versicherungszeit 40,4 Jahre beträgt. Diese Zeitdauer besteht aus der Erwerbsphase, welche 37,5 Jahre dauert und aus der Übergangsphase, welche rund 3 Jahre dauert (Kapitel 5.2.2. und Abbildung 2). Die im Vergleich zu Männern kürzere potentielle Versicherungszeit hängt damit zusammen, dass Frauen rund 8 Monate später zu arbeiten beginnen und rund 2 Jahre früher die Pension antreten. Die Erwerbskarriere ist rund 4 Jahre kürzer, die Übergangsphase ist fast doppelt so lange wie jene der Männer.

### 6.2.1 Anteile der tatsächlichen Versicherungszeiten und Lücken an der Potenziellen Versicherungszeit

In der Gesamten Pensionsversicherung und für Bezieherinnen einer Alterspension oder einer Invaliditätspension ist der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate an der gesamten Versicherungszeit mit 89,9% (436 Versicherungsmonate) wesentlich niedriger als jener der Männer (96,9%). Der Anteil der Versicherungslücken hingegen ist wesent-

lich höher (10,1%) als jener der Männer (3,1%). Auf Grund der vielen Erwerbsunterbrechungen sind Frauen insgesamt nur für 342 Monate in Beschäftigung, das entspricht einem Anteil von 70,5% an der gesamten potentiellen Versicherungszeit. Der Unterschied zu den Männern beträgt rund 9,5 Beitragsjahre (114 Monate) einer Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Kindererziehungszeiten nehmen einen Anteil von 8% und alle anderen Teilversicherungszeiten einen Anteil von 8,2% ein (Tabelle 19).

Wie aus Tabelle 19 hervorgeht, ist der Anteil der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit bei den Selbständigen Frauen (GSVG: 79,0%, BSVG: 74,8%) wesentlich höher als bei den Unselbständigen (ASVG: 69,5%). Die Teilversicherungszeiten ohne Kindererziehungszeiten haben bei den Unselbständigen einen Anteil von 8,9% und bei den Selbständigen einen Anteil von 4,4% (GSVG) und 2,4% (BSVG). Die Selbständigen in der Landwirtschaft weisen bei den Kindererziehungszeiten die höchsten Anteile auf (11,6%).

Tabelle 19: Erworbene Versicherungsmonate nach dem PV-Gesetz, Frauen

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	Alle VM	VL
ASVG	485	337	8	39	43	9	436	49
GSVG	477	377	2	28	21	3	431	46
BSVG	507	379	2	59	12	3	455	52
<b>Gesamte PV</b>	485	342	7	39	40	8	436	49
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
ASVG	100%	69,5%	1,6%	8,0%	8,9%	1,9%	89,9%	10,1%
GSVG	100%	79,0%	0,4%	5,9%	4,4%	0,6%	90,4%	9,6%
BSVG	100%	74,8%	0,4%	11,6%	2,4%	0,6%	89,7%	10,3%
<b>Gesamte PV</b>	100%	70,5%	1,4%	8,0%	8,2%	1,6%	89,9%	10,1%

Bei Betrachtung der einzelnen Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen zeigt sich folgendes Bild (Tabelle 20): bei den weiblichen Arbeiterinnen ist der Anteil der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit mit rund 58,9% am niedrigsten, wohingegen der Anteil der Teilversicherungszeiten mit 12,1% und der Anteil an Kindererziehungszeiten mit 8,6% an der gesamten Versicherungszeit am höchsten ist. Angestellte Frauen sind wesentlich häufiger in Beschäftigung als Arbeiterinnen. Von allen Versicherungszeiten erwerben

sie rund 72,4% an Beitragsmonaten der Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Teilversicherungszeiten beträgt 6,5% und der Anteil der führenden Kindererziehungszeiten 7,3% an der gesamten potenziellen Versicherungszeit.

Tabelle 20: Erworbene Versicherungsmonate im ASVG, Frauen

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	alle VM	VL
Arbeiter	489	288	10	42	59	11	410	79
Angestellte	505	366	6	37	33	8	450	55
Eisenbahn und Bergbau	513	346	8	35	51	7	447	66
<b>alle PV-Träger im ASVG</b>	<b>501</b>	<b>337</b>	<b>8</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>9</b>	<b>436</b>	<b>65</b>
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
Arbeiter	100%	58,9%	2,0%	8,6%	12,1%	2,3%	83,9%	16,1%
Angestellte	100%	72,4%	1,2%	7,3%	6,5%	1,6%	89,1%	10,9%
Eisenbahn und Bergbau	100%	67,5%	1,6%	6,8%	9,9%	1,4%	87,2%	12,8%
<b>alle PV-Träger im ASVG</b>	<b>100%</b>	<b>67,3%</b>	<b>1,6%</b>	<b>7,8%</b>	<b>8,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>87,1%</b>	<b>12,9%</b>

Die potentielle Versicherungszeit und die unterschiedlich erworbenen Versicherungszeiten gegliedert nach der Pensionsart sind in Tabelle 21 dargestellt. Die potentielle Versicherungsdauer bestehend aus der Erwerbsphase und der Übergangsphase ist auch in Abbildung 2 des Kapitels 5.2.2. veranschaulicht. Wie auch bei den Männern, sind bei den Frauen deutliche Unterschiede zu erkennen: Bei Antritt einer Invaliditätspension dauert die gesamte Versicherungszeit etwas mehr als 31 Jahre lang (373 Versicherungsmonate inkl. Versicherungslücken). Der Anteil der erworbenen Versicherungsmonate beträgt 94,1% (351 Monate) und der Anteil der Lücken 5,9% (22 Monate) an der gesamten Versicherungszeit. Die gesamte Versicherungszeit bei Antritt einer Alterspension dauert 41,6 Jahre (500 Monate inkl. Lücken). Der Anteil der erworbenen Versicherungszeiten beträgt 89,6% (448 Monate) und der Anteil der Versicherungslücken 10,4% (52 Monate).

Wie auch bei den Männern sind Frauen, die auf Grund von Krankheit in Pension gehen, wesentlich seltener in einem Beschäftigungsverhältnis (60,1% bzw. 224 Monate) aber stattdessen weisen sie mehr an Teilversicherungsmonaten auf (23,1%). Bei Antritt einer Alterspension weisen Frauen einen Anteil von 71,4% bzw. 357 Beitragsmonaten einer Erwerbstätigkeit auf und einen Anteil von 6,8% an Beitragsmonaten einer Teilpflichtversicherung.

Tabelle 21: Erworbene Versicherungszeiten nach Pensionsart, Frauen

	<b>Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken</b>							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	alle VM	VL
Invaliditätspension	373	224	3	27	86	11	351	22
Alterspension	500	357	8	41	34	8	448	52
<b>Alle Pensionsarten</b>	485	342	7	39	40	8	436	49
	<b>Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten Versicherungszeit</b>							
Invaliditätspension	100%	60,1%	0,8%	7,2%	23,1%	2,9%	94,1%	5,9%
Alterspension	100%	71,4%	1,6%	8,2%	6,8%	1,6%	89,6%	10,4%
<b>Alle Pensionsarten</b>	100%	70,5%	1,4%	8,0%	8,2%	1,6%	89,9%	10,1%

# 7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019

Im Jahr 2020 haben sich im Gegensatz zum Jahr 2019 folgende Durchschnitte verändert:

## 7.1 Dauer der Versicherungskarriere

### 7.1.1 Männer

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere und Ende der Erwerbstätigkeit:**  
Im Berichtsjahr 2019 beginnen Männer die Versicherungskarriere mit einem Alter von 18,3 Jahren, sie beenden die Erwerbstätigkeit mit 58,8 Jahren. Im Berichtsjahr 2020 starten Männer ihre Erwerbskarriere mit 17,9 Jahren, das ist rund 4 Monate früher als im Jahr 2019. Das Ende der Erwerbstätigkeit mit 59,4 im Jahr 2020 ist rund ein halber Jahr später als im Jahr 2019.
- **Erwerbsphase und Übergangsphase:**  
Im Jahr 2019 beträgt die Erwerbsphase bei Männern 40,6 Jahre und die Übergangsphase 1,8 Jahre. Die Versicherungskarriere der Männer dauert gesamt 42 Jahre und 4 Monate.  
Im Jahr 2020 hat die Erwerbsphase der Männer eine Dauer von 41,6 Jahren und die Übergangsphase eine Dauer von 1,6 Jahren. Die Gesamte Versicherungskarriere dauert 43 Jahre und 1 Monat. Die Erwerbsphase hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 1 Jahr verlängert und die Übergangsphase dagegen um 2 Monate verkürzt.
- **Alter bei Beginn der Pension:**  
Im Jahr 2019 haben Männer bei Antritt der Pension ein Alter von 60,6 Jahren, im Jahr 2020 ein Alter von 61 Jahren. Männer treten die Pension um rund 4 Monate später an als im Jahr 2019.

## 7.1.2 Frauen

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere und Ende der Erwerbstätigkeit:**  
Frauen haben im Jahr 2019 ein Alter von 18,4 Jahren, wenn sie ihre Erwerbslaufbahn beginnen und ein Alter von 55,7 Jahren, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit beenden. Im Berichtsjahr 2020 starten Frauen die Erwerbstätigkeit in einem Alter von 18,6 Jahren, sie beenden diese mit 56 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen Frauen ihre berufliche Tätigkeit um rund 2 Monate später auf sie beenden ihre Erwerbslaufbahn rund 3 Monate später.
- **Erwerbsphase und Übergangsphase:**  
Im Berichtsjahr 2019 dauert bei Frauen die Erwerbsphase 37,4 Jahre und die Übergangsphase in die Pension 3,3 Jahre. Die gesamte Versicherungskarriere beträgt demnach 40 Jahre und 6 Monate. Im Berichtsjahr 2020 dauert es bei Frauen bis zum Ende der Erwerbstätigkeit 37,5 Jahre lang und bis zum Beginn der Pension 3,0 Jahre lang, die gesamte Dauer der Versicherungskarriere beträgt 40 Jahre und rund 5 Monate lang. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 hat sich die Erwerbsphase nur um einen Monat verlängert, die Übergangsphase hingegen hat sich um rund 3 Monate verkürzt.
- **Alter bei Beginn der Pension:**  
Das Frauenpensionsantrittsalter beträgt sowohl im Berichtsjahr 2019 als auch im Berichtsjahr 2020 59,0 Jahre.

## 7.2 Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate

### 7.2.1 Männer

Bei den Männern hat sich die Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate von 488 Monaten (2019) auf 501 Monate (2020) um 13 Monate verlängert. Dies ist auch bei der Zahl der Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit bemerkbar. Die Zahl der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit ist von 438 Monaten im Jahr 2019 um 13 Monate auf 456 Monate im Jahr 2019 gestiegen. Die Zahl der Teilversicherungszeiten hat sich im Jahr 2020 um 5 Monate verringert. (2019: 45 Monate, 2020: 40 Monate).



## 7.2.2 Frauen

Frauen haben im Jahr 2019 insgesamt 432 Beitragsmonate erworben, davon 338 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2020 haben Frauen 436 Beitragsmonate erworben, davon 342 auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Frauen haben gegenüber dem Jahr 2019 rund 4 Monate mehr an allen Beitragszeiten erworben, diese Erhöhung ist auf die Steigerung der Zahl der Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit zurückzuführen.



Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Druck:** XXX (nur wenn dieses Dokument auch gedruckt wird)

**Stand:** 13. April 2022

## Tabellenverzeichnis


Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ, Gesamte Pensionsversicherung .....	18
Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP, Gesamte Pensionsversicherung .....	19
Tabelle 3: Versicherungskarriere der Männer, Durchschnittliches Alter.....	20
Tabelle 4: Beginn der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Männer,.....	21
Tabelle 5: Beginn der Versicherungskarriere im ASVG, Männer .....	21
Tabelle 6: Beginn der Versicherungskarriere bei den Alterspensionen, Männer, Gesamte PV.....	22
Tabelle 7: Ende der Versicherungskarriere im ASVG, Männer .....	24
Tabelle 8: Ende der Versicherungskarriere nach den Alterspensionen, Männer .....	25
Tabelle 9: Ende der Versicherungskarriere nach Pensionsart, Männer, Gesamte PV .....	25
Tabelle 10: Versicherungskarriere der Frauen, Durchschnittliches Alter .....	26
Tabelle 11: Beginn der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Frauen .....	27
Tabelle 12: Beginn der Versicherungskarriere bei den Alterspensionen, Frauen, Gesamte PV.....	28
Tabelle 13: Ende der Versicherungskarriere nach dem PV-Gesetz, Frauen .....	30
Tabelle 14: Ende der Versicherungskarriere nach den Alterspensionen, Frauen.....	30
Tabelle 15: Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart, Frauen.....	31
Tabelle 16: Erworbene Versicherungsmonate nach dem PV-Gesetz, Männer.....	33
Tabelle 17: Erworbene Versicherungsmonate im ASVG, Männer .....	34
Tabelle 18: Erworbene Versicherungsmonate nach Pensionsart, Männer .....	35
Tabelle 19: Erworbene Versicherungsmonate nach dem PV-Gesetz, Frauen .....	36
Tabelle 20: Erworbene Versicherungsmonate im ASVG, Frauen.....	37
Tabelle 21: Erworbene Versicherungszeiten nach Pensionsart, Frauen.....	38

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Erwerbsphase und Übergangsphase, Männer, Gesamte PV.....	23
Abbildung 2: Erwerbsphase und Übergangsphase, Frauen, Gesamte PV.....	29

## Abkürzungen

VZ	Versicherungszeit
EWT	Erwerbstätigkeit
FWV	Freiwillige – bzw. Selbstversicherung
FKEZ	Führende Kindererziehungszeiten
TVZ	Teilversicherungszeiten
UWZ	Unwirksame Zeiten
VM	Versicherungsmonate
VL	Versicherungslücken



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)